Brandschutznachweise – Brandschutzkonzepte für Sonderbauten





ims

© Copyright Johannes-Maria Schlorke, 2008

Honorraffreie Nutzung der Bilder nur zu Pressezwecken im Rahmen der Berichterstattung über das Ozeaneum. Jegliche sonstige Verwendung für Werbung, Corporate Publishing/PR oder Print nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Zustimmung, Rückfragen bei]—ms@j—ms.de

Inhalt

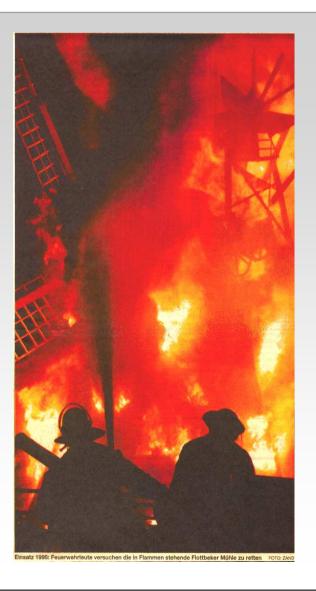


- 1. Allgemeine Schutzziele des Brandschutzes
- 2. Prüfgrundlagen Brandschutzkonzept
- 3. Sonderbau OZEANEUM, Museum/Versammlungsstätte
- 4. Brandschutzingenieurnachweise
- 5. Erfordernisse aus dem Brandschutzkonzept
- 6. Fazit

Allg. Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes

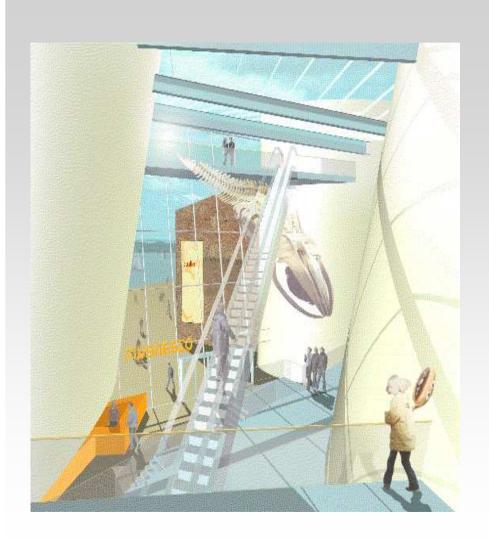
Gemäß § 17 der HBauO sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass

- der Entstehung eines Brandes und
- der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und
- bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie
- wirksame Löscharbeiten möglich sind.



Erfordernis: Ganzheitliches Brandschutzkonzept (BSK)





- wenn Bauplanungen von Bauvorschriften abweichen, entsteht
 - beim Architekten Unsicherheit und
 - beim Bauherrn Besorgnis
- dies ist i.d.R. immer dann der Fall, bei moderne Bauvorhaben mit
 - außergewöhnlicher Architektur und
 - besonderen multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten
- dann sind ganzheitliche BSK für
 - Planungssicherheit und
 - Optimierung des Brandschutzes i.d.R. erforderlich



BSK – eine wesentliche Prüfgrundlage?

- LBO, SonderbauVO schreiben i.d.R. nicht vor, nach welchen techn. Regeln/TB si-techn. Anlagen auszulegen sind!

- TB sind zwar zu beachten, aber Abweichungen davon sind zulässig, wenn mit anderen Lösungen die gleiche Sicherheit erreicht wird.
- Jede <u>Abweichungen vom</u> <u>genehmigten BSK</u> ist eine Abweichung von der Baugenehmigung und somit genehmigungsrelevant!!!

Prüfgrundlagen

TUV NORD

gemäß M-Prüfgrundsätze:

- LBO, SonderbauVO,
- eingeführte TB,
- Verwendbarkeitsnachweise und
- Baugenehmigung einschl. der genehmigten Bauvorlagen, ...
- an erster Stelle wird als Bauvorlage in den Prüfgrundsätzen das (genehmigte) BSK genannt



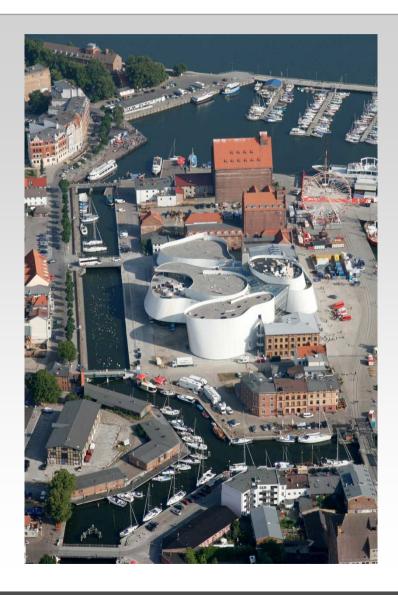


Inhalt BSK (vfdb-RI. 01/01)

vorbeugender			abwehrender
baulicher	anlagentechnischer	organisatorischer/betriebl.	(Feuerwehr)
 Zugänge, Zufahrten 1.+2. Rettungsweg, Brandabschnitte, Rauchabschnitte, Abschluss von Öffnungen, Feuerwiderstand der 	 Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, Feuerlöschanlagen, -einrichtungen Rauch- und Wärme- abzugsanlagen, Lüftungssteuerung, Aufzugsteuerung, 	 Brandschutzordnung, Alarmplan, Flucht- u. Rettungsplan Bereitstellen von Kleinlöschgeräten, wie Feuerlöschern u.a., Kennzeichnung der Rettungswegen und Si Einrichtungen, Mitarbeiter-Ausbildung, 	 Löschwasserversorgung, - Rückhaltung, Feuerwehrplan, Flächen für die Feuerwehr, Feuerwehrschlüsselkasten, Zentrale Anlaufstellen für die Feuerwehr,
BauteileBrennbarkeit der Baustoffe	 Si-/Not-Beleuchtung, Funktionserhalt, Ersatzstrom-Anl., Blitz-+Ü-Spannungs- schutzanlagen 	 Einweisung, Unterweisung, Wiederkehrende Prüfungen von Brandschutzanlagen und -einrichtungen, 	

Meeresmuseum/Versammlungsstätte BV OZEANEUM Stralsund





- Ausdehnung Gesamtkomplex von ca. 112 m x 87 m, Insellage
- Nutzfläche von ca. 9.700 m²
- Grundfläche von ca. 4.850 m²
- Gebäudehöhe von ca. 25 m
- 5 Gebäudeteile, teilweise > 40 m lang und Abstand < 5 m
- Erschließung über gebäudehohes zentrales Atrium
- maximale Besucherzahlen:
 - Ausstellungsbetrieb: 3.500
 - Veranstaltungsbetrieb: 1.500 (außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Ausstellung)
- Bauherrenwunsch: keine flächendeckende Sprinklerung!

Baurechtliche Einstufung

- Gebäude mittlerer Höhe (OKFF des obersten Aufenthaltsraumes "Weltmeer" ca. + 16,1 m), da Dachterrassen keine Aufenthaltsräume;
- bauliche Anlage besonderer Art oder Nutzung (Sonderbau) gemäß § 51 LBauO M-V;
- mehrgeschossige Versammlungsstätte gemäß VstättVO (diese gilt nicht für Ausstellungsräume in Museen !!!)



Rettungskonzept

- Aus jedem Ausstellungs-/Versammlungsraum von jeder Ebene mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (1. RW über Außentreppe und 2. RW über Foyer)
- Als notwendige Treppen sind vorgesehen:
 - alle Außentreppen,
 - alle festen Treppen im Foyer sowie
 - teilweise geschlossene innenliegende Treppen in Ausstellungsräumen
 - und notwendige Treppen in einem notwendigen Treppenraum
- Annahme für die erforderliche Breite der notwendigen Treppen: maximal 3.500 Personen im Ozeaneum

Das entspricht einer rechnerischen Personenverteilung von:

- maximale Personenzahl in Versammlungsräumen 1 Pers/m²,
- maximale Personenzahl in allen Ausstellungsräumen 0,5 Pers/m²,
- nichtbegehbare Flächen und Dachterrassenfläche nicht einbezogen

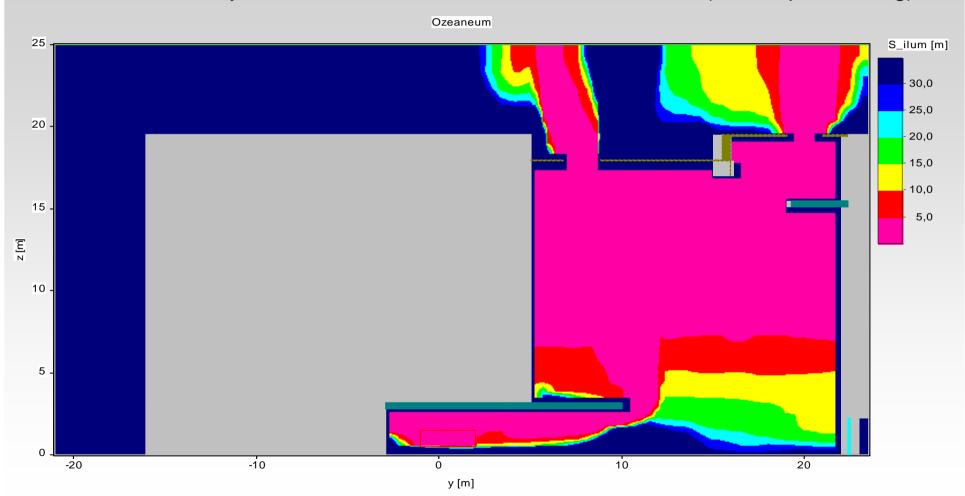
Vollsprinklerung oder Brandabschnitte?

- "Brandabschnittstrennung" durch gebäudehohes Atrium-Foyer unter folgenden Bedingungen:
- feuerbeständige Wände der Ausstellungsgebäudeteile zum Foyer und im äußeren 5-m-Gebäudewinkel, feuerbeständige tragende Wände, Stützen und Decken;
- feuerhemmende Verglasungen und Türen von den Ausstellungs- und Versammlungsräumen zum Foyer bei weniger als 10 m Abstand;
- ausreichende Rauchabzugsanlage im Foyer für maximal denkbare Brandszenarien bzw. vorgesehene Brandlastkonzentrationen;
- geringe Brandgefährdung im Foyer und vorgesehen Brandlasten werden so begrenzt, geschützt bzw. angeordnet, dass eine Brandübertragung zwischen den Ausstellungsräumen nicht zu erwarten ist;

Brandsimulation im Foyer mit KOBRA 3D





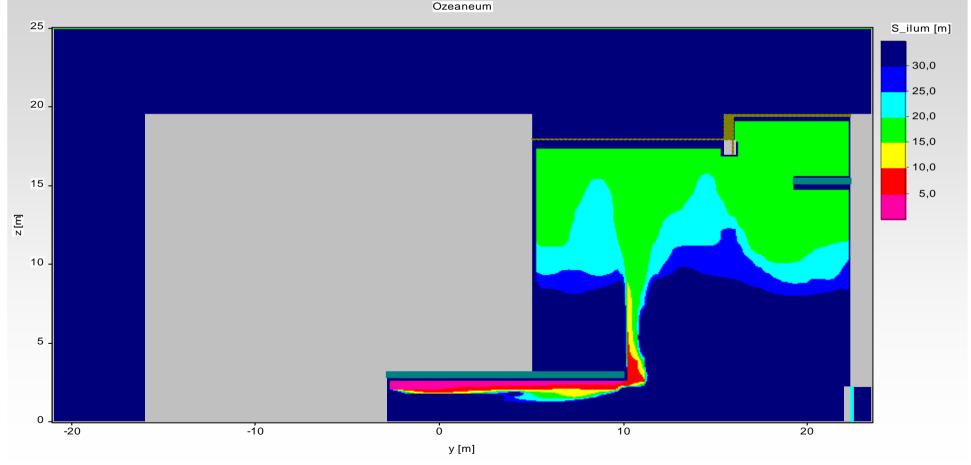


Sichtweite (selbstleucht. Zeichen) S_{il} m: x=20,75 m; t=5 min (300 s) (Qr=18,5MW)

Brandsimulation im Foyer mit KOBRA 3D



Sichtweite bei Brand im Museumsladen nach 5 min (mit Sprinklerung im Laden) Auslösung des ersten Sprinklers (takt.= 68℃, RTI = 50) nach 43 s



Sichtweite (selbstleucht. Zeichen) S_ilum: x=20,75 m; t=5 min (300 s) (Qr= 586kW)

Erfordernisse aus BSK:

- flächendeckende automatische Brandmeldeanlage (ABMA) mit Rauchmeldern und direkter Aufschaltung zur Feuerwehr sowie flächendeckende Alarmierungsanlage (ELA);
- Wandhydranten (WH) auf allen Ebenen;
- Trockensteigleitungen an/in alle Gebäudeteilen;
- Sprinklerung (SprA) des Museumsladens und der Wärterbereiche;
- rauchmeldergesteuerte Rauchabzugsanlagen (NRA) aus allen Ausstellungsräumen, Foyer und Gasträumen;
- mind. zweiseitige Anfahrbarkeit und Umfahrbarkeit des Ozeaneums;
- ausreichend Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (Parkverbot) auf öffentl. Verkehrsflächen;
- 800 l/min aus öffentl. Hydranten und offene, unabhängige Wasserentnahmestelle;

Visualisierung BSK (E0)



Visualisierung BSK (E2)





Fazit:

- Die Qualität des BSK hinsichtlich des Erfordernisses und der Hauptparameter sowie des Zusammenwirkens der erforderlichen si.techn. Anlagen ist von wesentlicher Bedeutung.
- Ohne Vorlage des genehmigten BSK und der Baugenehmigung/en (und ggf. Änderungsgenehmigungen) mit entsprechenden Nebenbestimmungen oder Verweisen auf das BSK ist eine mangelfreie Erst-Prüfung si.-techn. Anlagen nicht möglich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!